
Regelung über den Zutritt zu Räumen der Universität Siegen außerhalb der Betriebszeiten

Die Universität Siegen gestattet ihren Studierenden im Rahmen der Tätigkeit im Rahmen von Gremienarbeit den Zugang zu den Universitätsgebäuden auch außerhalb der regulären Gebäudeöffnungszeiten bzw. Betriebszeiten, sofern dabei grundlegende Auflagen eingehalten werden, um die Betriebssicherheit wie auch die persönliche Sicherheit ohne weitere personelle Unterstützung durch fachkundige Personen des Gebäudemanagements aufrechterhalten zu können.

Hierbei sind folgende Auflagen zu beachten:

1. Die Zugangsberechtigung dient der Arbeit in Gremien und Institutionen.
Veranstaltungen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen und bedürfen immer einer gesonderten Genehmigung.
2. Sobald Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten durchgeführt werden, unterliegt der Veranstalter einer besonderen Haftung hinsichtlich Personen- und Sachschäden.
Sollten Veranstaltungen ohne vorherige Genehmigung erfolgen, sind Ansprüche gegen die Universität ausgeschlossen.
3. Der Aufenthalt im Gebäude soll außerhalb der Öffnungszeiten aus Gründen des Arbeitsschutzes, der persönlichen Sicherheit, wie auch aus technischer Sicht grundsätzlich mit zwei Personen erfolgen. Es wird in diesem Zusammenhang dringend empfohlen, an einer Erst- und Evakuierungshelferausbildung teilzunehmen. Es erfolgt zu diesen Zeiten keine Unterstützung seitens der Universität. In Notfällen ist die Notrufnummer 112 anstelle der 2111 zu wählen, der eintreffende Rettungsdienst ist selbständig einzuweisen.
4. Während des Aufenthaltes innerhalb der Universitätsgebäude sind die Haus- und Brandschutzordnung in der jeweils geltenden Fassung strikt einzuhalten. Mit der Übernahme des Schließmediums wird erklärt, diese und die nachfolgenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben:
 - a. Notrufe aus Behinderten-WCs werden nicht weiterleitet.
 - b. Aufzüge sollen nicht genutzt werden, da auch hier eine zentrale Notrufabfrage nicht erfolgen kann.
 - c. Außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt keine Verkehrswegesicherung seitens der Universität.
 - d. Technische Störungen werden nur eingeschränkt und in besonderen Notfällen durch eine Rufbereitschaft behoben.
5. Der Verlust des Schließmediums ist unverzüglich bei der Schlüsselverwaltung anzuzeigen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen aus der allgemeinen Schlüsselordnung, sowie der Haus- und Brandschutzordnung, sofern die dortigen Regelungen Auflagen aus dieser Vereinbarung nicht entgegenstehen.

Erklärung

Mir wurde heute der Chipschlüssel mit der Seriennummer _____ übergeben.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich die vorstehende (umseitige) Vereinbarung zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Die dort genannten Auflagen werde ich zu jedem Zeitpunkt einhalten.

Name:

Vorname:

Anschrift:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Datum:

Unterschrift:

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung ist weiterzuleiten an:
(an der gestrichelten Linie falten für den Versand in einem Fensterbriefumschlag)

Universität Siegen
Abteilung Campussicherheit
Postfach
57068 Siegen